

Protokollnotiz zur Gesamtbetriebsvereinbarung „Beschäftigungssicherung bei Bayer“ vom 16. Dezember 2009

Die Unternehmensleitung der Bayer AG und der „Gesamtbetriebsrat Bayer“ treffen folgende Vereinbarung:

Die Betriebsparteien sprechen sich für den Grundsatz der „Eigenbeschäftigung vor Fremdbeschäftigung“ aus. Dabei sind sie sich einig, dass dies nicht in allen Bereichen des Unternehmens nachhaltig möglich ist und es für notwendig erachtet wird, eine gewisse Flexibilität in den Belegschaftsstrukturen zu erhalten.

Um einheitliche Rahmenbedingungen in den Standorten und GESELLSCHAFTEN für den Einsatz von Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen und von Leiharbeitnehmern zu erreichen, werden die Betriebsparteien im ersten Halbjahr 2010 eine Gesamtbetriebsvereinbarung abschließen. Dabei sind Grundsätze, die sich aus bereits abgeschlossenen Vereinbarungen ergeben, zu berücksichtigen.

So ist vor dem Einsatz von Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen oder dem Einsatz von Leiharbeitnehmern immer zu prüfen, ob diese Tätigkeiten nicht durch eigenes Personal durchgeführt werden können. Außerdem ist sicherzustellen, dass sich niemand mit entsprechender Qualifikation in BayJob befindet. Auch zeitlich begrenzte und kurzfristige Einsätze sind vorrangig durch Mitarbeiter von „BayJob“ zu realisieren, selbst wenn hierfür eine Qualifizierung in einem zumutbaren Zeitraum erforderlich ist.

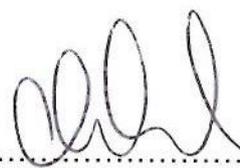
In Bereichen, die in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Einsätze von AÜ-Kräften vornehmen oder befristete Einsätze verlängern muss sichergestellt werden, dass die vorstehend beschriebenen Prüfungen erneut erfolgen, damit das gemeinsame Ziel, Eigenbeschäftigung geht vor Fremdeinsatz, auch eingehalten wird.

Im Rahmen der Verhandlungen zu einer Gesamtbetriebsvereinbarung wird zudem überprüft, ob in den GESELLSCHAFTEN des Personalverbundes befristete Arbeitsverhältnisse existieren oder andere Beschäftigungswege z.B. über Werkverträge, Beraterverträge und geringfügige Beschäftigung genutzt werden. Die Betriebsparteien werden beraten, ob diese befristeten Arbeitsverhältnisse in unbefristete umgewandelt werden können oder Fremdbeschäftigung vorrangig durch eigene Mitarbeiter ersetzt werden kann.

Bis zum Abschluss dieser neuen Vereinbarung wird die derzeitige betriebliche Praxis im Umgang mit den genannten Beschäftigungsverhältnissen unverändert fortgeführt. Die Betriebsräte der Standorte werden eventuell anstehenden Verlängerungen über den Jahreswechsel 2009 hinaus sowie notwendige Neueinstellungen bis mindestens zum 30.06.2010 zustimmen.

Leverkusen, 16. Dezember 2009


.....
Bayer AG Unternehmensleitung


.....
Gesamtbetriebsrat Bayer

* Begriffe wie „Tarifmitarbeiter“, „Mitarbeiter“ umfassen explizit alle weiblichen und männlichen Mitarbeiter. Sie werden nur aus redaktionellen Vereinfachungsgründen verwendet.